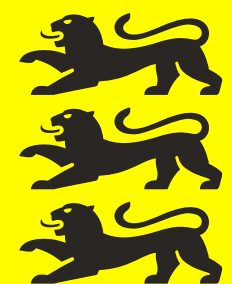


**Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz  
Baden-Württemberg**

# **Sektorbericht Gebäude**

**2026**



**Baden-Württemberg  
Ministerium für Landesentwicklung  
und Wohnen**



# Inhalt

|    |                                                                |    |                                   |
|----|----------------------------------------------------------------|----|-----------------------------------|
| 3  | Abkürzungsliste der Ministerien                                | 35 | 2. Ausblick auf das folgende Jahr |
| 4  | Erklärung zum Inhalt der Berichte                              | 39 | Impressum                         |
| 5  | 1. Bericht über Maßnahmenumsetzung                             |    |                                   |
| 5  | a) Tabellarischer Gesamtüberblick (alle Maßnahmen des Sektors) |    |                                   |
| 28 | b) Ausgewählte Maßnahmen                                       |    |                                   |

# Abkürzungsliste der Ministerien

| Abkürzung | Bedeutung                                                  |
|-----------|------------------------------------------------------------|
| StM       | Staatsministerium                                          |
| IM        | Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa    |
| FM        | Ministerium für Finanzen                                   |
| KM        | Ministerium für Kultus                                     |
| MWK       | Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst          |
| UM        | Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft        |
| WM        | Ministerium für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus         |
| SM        | Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit            |
| JuM       | Ministerium der Justiz und für Migration                   |
| VM        | Ministerium für Verkehr                                    |
| MLR       | Ministerium für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat |
| MLW       | Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen               |

# Erklärung zum Inhalt der Berichte

Die Struktur der Sektorberichte wurde von den für das Klima-Maßnahmen-Register (KMR) verantwortlichen Ministerien in Zusammenarbeit mit dem Klima-Sachverständigenrat entwickelt. Die Berichte enthalten insbesondere eine Übersicht zu allen derzeit im KMR enthaltenen Maßnahmen und zu deren Umsetzungsstand, Stand Ende Juni des Berichtsjahres. Entlang der ausgewählten, für die Emissionsminderung besonders wirkmächtigen oder relevanten Maßnahmen, sollen die politischen Rahmenbedingungen auf EU- und Bundesebene, Landesebene oder sonstige Besonderheiten

dargelegt werden. Auf dieser Grundlage soll die Frage beantwortet werden, ob mit den dargestellten Maßnahmen die zentralen Hebel zur Emissionsminderung im Sektor bereits adressiert wurden oder ob durch eine Nachschärfung des Instruments oder die Ergreifung zusätzlicher Maßnahmen nachgesteuert werden sollte.

In einem abschließenden Ausblick sollen künftig geplante Maßnahmen und Handlungsfelder erläutert sowie gegebenenfalls Wechselwirkungen mit anderen Sektoren dargestellt werden.

Bei den Sektorberichten handelt es sich um Berichte, die durch die sektorverantwortlichen Ressorts erstellt wurden. Die Sektorberichte sind aus Sicht des sektorverantwortlichen Ressorts formuliert und spiegeln nicht zwingend die Sicht der gesamten Landesregierung wider.

# 1. Bericht über Maßnahmenumsetzung

## a) Tabellarischer Gesamtüberblick (alle Maßnahmen des Sektors)

Die in der Tabelle dargestellten Informationen zu den Maßnahmen stellen einen Ausschnitt aus dem online einsehbaren Klima-Maßnahmen-Register (KMR) dar (<https://klimalaend.de/online-kmr>). Im Rahmen des vorliegenden Sektorberichts wurden diese Informationen mit Angaben zum aktuellen Umsetzungsstand der jeweiligen Maßnahme ergänzt.

| Maßnahmen-nummer | Zuständiges Ressort | Maßnahmen-titel                           | Kurzbeschreibung                                                                                                                                                                                                | Ausgewählte Maßnahmen <sup>1</sup> | Umsetzungsstand |
|------------------|---------------------|-------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|-----------------|
| 206              | alle                | Förderpro-gramme kli-maneutral ausrichten | · Förderprogramme im Gebäudesektor (z.B. Schulbauför-derung und Wohnraumförderung) werden nach und nach und fortlaufend auf ihre Kompatibilität mit dem Ziel Klima-neutralität 2040 geprüft und ggf. angepasst. | <input type="checkbox"/>           | Fortlaufend     |

1    Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

| Maßnahmen-<br>nummer | Zuständiges<br>Ressort | Maßnahmen-<br>titel                                                                                                            | Kurzbeschreibung                                                                                                                                       | Ausgewählte<br>Maßnahmen <sup>1</sup> | Umsetzungsstand                                                                                                                                     |
|----------------------|------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 108                  | KM                     | Kontinuierliche Thematisierung von Energieeffizienzmaßnahmen für genutzte Gebäude gegenüber dem Landesbetrieb Vermögen und Bau | Das Kultusministerium (KM) steht kontinuierlich mit dem Landesbetrieb Vermögen und Bau in Kontakt und thematisiert mögliche Energieeffizienzmaßnahmen. | <input type="checkbox"/>              | Vorhaben wird bei den regional zuständigen Ämtern von Vermögen und Bau BW in den neu geschaffenen „Stabsstellen Klimaschutz“ geprüft und bearbeitet |

1    Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

| Maßnahmen-nummer | Zuständiges Ressort | Maßnahmen-titel                                                                                                                                     | Kurzbeschreibung                                                                                                                                                                                                                        | Ausgewählte Maßnahmen <sup>1</sup> | Umsetzungsstand                                                                                                                                                                                                                                                               |
|------------------|---------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 111              | KM                  | Prüfung ener-getischer Op-timierungs-möglichkeiten für genutzte Dienstgebäu-de in Zusam-menarbeit mit dem Landes-betrieb Vermögen und Bau           | Das Kulturministerium (KM) steht mit dem Landesbetrieb Vermögen und Bau in Kontakt und thematisiert mögliche energetische Optimierungsmaßnahmen.                                                                                        | <input type="checkbox"/>           | Vorhaben wird bei den regional zuständigen Ämtern von Vermögen und Bau BW in den neu geschaffenen „Stabs-stellen Klimaschutz“ geprüft und bearbeitet                                                                                                                          |
| 113              | KM                  | Prüfung der Möglichkeit, durch effizien-te Unterbrin-gungs-, Raum-nutzungs-, und Arbeits-platzkonzepte CO <sub>2</sub> -Einspa-rungen zu erreichen. | Im Zusammenhang mit der Ausgestaltung der Dienstverein-barungen für das Home-Office/das mobile Arbeiten sollen auch effiziente Unterbringungs-, Raumnutzungs-, und Ar-beitsplatzkonzepte vorbereitet und anschließend umgesetzt werden. | <input type="checkbox"/>           | Das Raumnutzungskonzept des KM wird sukzessive umge-setzt. Im nachgeordneten Bereich werden Raumnutzungs-konzepte pilotiert. Zur effizienteren Unterbringung der Behörden hat das KM einen Abstimmungsprozess mit der Koordinierungsstelle Flächeneffizienz (FM) aufgenommen. |

1    Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

| Maßnahmen-nummer | Zuständiges Ressort | Maßnahmen-titel                                                  | Kurzbeschreibung                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Ausgewählte Maßnahmen <sup>1</sup> | Umsetzungsstand                                                                                                                                            |
|------------------|---------------------|------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 24               | MLW                 | Erweiterte bauordnungs-rechtliche Möglichkeiten für den Holz-bau | <p>Klimaschutz im Baurecht.</p> <p>Verwendung von Baustoffen mit möglichst geringem Treibhausgas-Effekt (GWP) zur Herstellung eines möglichst hohen Anteils umbauten Raumes, auch in neu eröffneten Bereichen (Gebäudeklassen 4 und 5, Sonderbauten) unter Beibehaltung des aktuellen Schutzniveaus.</p> | <div></div>                        | <p>Fortlaufend</p> <p>Zuletzt mit Bekanntmachung der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen vom 10.12.2025, in Kraft getreten am 12.01.2026.</p> |

1    Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

| Maßnahmen-nummer | Zuständiges Ressort | Maßnahmen-titel                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Kurzbeschreibung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Ausgewählte Maßnahmen <sup>1</sup> | Umsetzungsstand                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|------------------|---------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 26               | MLW                 | Durchführung einer Regionalen Planungs-offensive zur Umsetzung des Flächen-ziels von min-destens 2 % der jeweili-gen Regions-fläche für die Nutzung von Windenergie und Freiflä-chenfotovol-taik und des entsprechen-den Planungs-auftrags an die Regionalver-bände in Para-graphen 20, 21 KlimaG BW | <p>Die Aufgabe der planungsrechtlichen Sicherung von Flächen ist in Baden-Württemberg den Regionalverbänden übertra-gen. In den einzelnen Regionen sollen jeweils 1,8 Prozent für die Windenergie und für Freiflächen-Photovoltaik mindestens 0,2 Prozent der jeweiligen Regionsfläche gesichert werden.</p> <p>Durch die harmonisierte Planung aller Regionalverbände, das Schaffen verlässlicher Planungsleitplanken gemeinsam mit den zuständigen Fachministerien, verkürzte Fristen zur Stellungnahme in den Beteiligungsverfahren und die Einfüh-rung eines Anzeigeverfahrens für die Satzungsbeschlüsse als Voraussetzung für das Inkrafttreten der Regionalpläne soll die Verfahrensdauer auf die Hälfte der bisher benötigten Zeit reduziert werden. Damit werden die Grundvoraussetzungen und Hilfestellungen für eine beschleunigte Planaufstellung identifiziert und zeitnah geschaffen.</p> | <div></div>                        | Das MLW berät die Regionalverbände fortlaufend und um-fassend bei den im Zusammenhang mit den Wind- und Frei-flächenphotovoltaik-Planungen auftretenden rechtlichen und fachlichen Fragestellungen. Das MLW steht fortlaufend mit den Trägern der Regionalplanung im Austausch über den aktuellen Verfahrensstand. Mit Stand März 2026 konnten bereits zahlreiche Satzungsbeschlüsse für Wind- und Frei-flächenphotovoltaik gefasst werden. Alle erreichen oder übertreffen die Mindestziele. |

1    Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

| Maßnahmen-nummer | Zuständiges Ressort | Maßnahmen-titel                         | Kurzbeschreibung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Ausgewählte Maßnahmen <sup>1</sup> | Umsetzungsstand |
|------------------|---------------------|-----------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|-----------------|
| 27               | MLW                 | Flächen gewinnen durch Innenentwicklung | Das Förderprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ unterstützt Kommunen und Träger der Regionalplanung bei der Durchführung nicht-investiver Innenentwicklungsmaßnahmen. Damit sollen Flächen in attraktiver Lage effizienter genutzt sowie die Bestandsstruktur, die Aufenthaltsqualität durch z.B. Begrünung/Entsiegelung und die Erreichbarkeit von Infrastruktureinrichtungen durch kurze Wege verbessert werden. Gleichzeitig wird die Neuinanspruchnahme von Flächen im Außenbereich reduziert. Nicht zuletzt leistet der Fokus auf eine dreifache Innenentwicklung einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz, zur Anpassung an den Klimawandel und zu einer ressourcenschonenden Kreislaufwirtschaft. Zudem soll vor Ort für die Endlichkeit der Ressource Boden und für den sparsamen Umgang mit Fläche sensibilisiert sowie für die Vorteile der Innenentwicklung geworben werden. | <div></div>                        | Fortlaufend     |

1    Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

| Maßnahmen-<br>nummer | Zuständiges<br>Ressort | Maßnahmen-<br>titel     | Kurzbeschreibung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Ausgewählte<br>Maßnahmen <sup>1</sup> | Umsetzungsstand |
|----------------------|------------------------|-------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|-----------------|
| 28                   | MLW                    | Städtebau-<br>förderung | <p>Die Programme der Städtebauförderung unterstützen die Kommunen bei der Beseitigung ihrer städtebaulichen Missstände und Erreichung ihrer Sanierungsziele. Gegenstand ist die Förderung ganzer Maßnahmenbündel. Die Finanzhilfen unterstützen die Kommunen und Privaten beispielsweise bei der energetischen Sanierung ihres Gebäudebestands und der Neuschaffung sowie Aufwertung der blauen und grünen Infrastruktur – insbesondere mit Blick auf die Bewältigung der Folgen des Klimawandels und die Klimaresilienz. Die Programme der Städtebauförderung schaffen damit wichtige Anreize in die Investition in Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen.</p> <p>Im Rahmen von jährlichen Sachstandsberichten haben die Kommunen über den Fortschritt der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme zu berichten. Dabei sind die Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel im Sanierungsgebiet ausführlich zu erläutern. Eine endgültige Bewertung der erreichten Sanierungsziele, die mitunter zum Beispiel von der Mitwirkungsbereitschaft privater Eigentümer:innen oder der Möglichkeit kommunaler Grundstückszugriffe abhängen, erfolgt nach Abschluss der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme (in der Regel nach 8 bis 10 Jahren nach Programmaufnahme) mit Vorlage des Abschlussberichtes.</p> | <div>X</div>                          | Fortlaufend     |

1    Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

| Maßnahmen-nummer | Zuständiges Ressort | Maßnahmen-titel                               | Kurzbeschreibung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Ausgewählte Maßnahmen <sup>1</sup>  | Umsetzungsstand |
|------------------|---------------------|-----------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|-----------------|
| 29               | MLW                 | Wohnraumförderprogramm „Wohnungs-bau BW 2022“ | Die Förderung von Modernisierungsmaßnahmen im Mietwohnungsbestand wurde zum 1. Juni 2022 an verbesserte Standards des Klimaschutzes im Gebäudebereich geknüpft: Das Erreichen des überobligatorischen Standards entsprechend dem KfW-Effizienzhausstandard 70 ist erforderlich (=Fördervoraussetzung). Diese Maßnahme verpflichtet künftige Förderempfänger zur Umsetzung eines überobligatorisch energetischen Anforderungsniveaus, gleichfalls stellt die gewährte Förderung einen Anreiz dar, mit dem Ziel, Häuser energetisch anspruchsvoller zu sanieren.                                                                            | <input checked="" type="checkbox"/> | Fortlaufend     |
| 31               | MLW                 | Wohnraumförderprogramm „Wohnungs-bau BW 2022“ | <p>Nachhaltigkeitszertifizierung als regelmäßige Fördervoraussetzung für Neubauvorhaben in der Mietwohnraum- und in der Eigentumsförderung, wenn damit ein Vorhaben geschaffen und zumindest teilweise gefördert werden soll, das – insgesamt – mehr als 100 geförderte und nicht geförderte Wohneinheiten umfasst oder an einem solchen bereits bezugsfertigen neuen Objekt Sozialbindungen begründet werden sollen.</p> <p>Die Zertifizierung von Neubauvorhaben ist zumindest nach der Eingangsstufe eines für den Wohnungsbau am Markt anerkannten Systems der Nachhaltigkeitszertifizierung seit dem 1. Juni 2022 verpflichtend.</p> | <input type="checkbox"/>            | Fortlaufend     |

1    Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

| Maßnahmen-<br>nummer | Zuständiges<br>Ressort | Maßnahmen-<br>titel       | Kurzbeschreibung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Ausgewählte<br>Maßnahmen <sup>1</sup> | Umsetzungsstand |
|----------------------|------------------------|---------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|-----------------|
| 37                   | MLW                    | Wohnraum-<br>offensive BW | Mit den Formaten und Instrumenten der Wohnraumoffensive BW sollen Wege aufgezeigt werden, wie Akteure – insbesondere Kommunen – beratend und finanziell unterstützt sowie Projekte gefördert werden können, deren Ziele ein bezahlbares, bedarfsgerechtes Wohnen, wie auch innovatives und insofern auch klimagerechtes Bauen sind. Schwerpunkte sind in diesem Zusammenhang der Grundstücksfonds, das Kompetenzzentrum Wohnen BW mit Fördergutscheinen für externe Beratungsleistungen, einem Prämienkatalog sowie flexibel ausgerichteten Maßnahmenpaketen, aktuell beispielsweise zur kommunalen Konzeptvergabe und dem Bau-Turbo BW. Die Patenschaft Innovativ Wohnen BW, u.a. mit der Förderung beispielgebender Projekte komplettiert die Instrumente der Wohnraumoffensive BW. | <div></div>                           | Fortlaufend     |

1    Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

| Maßnahmen-nummer | Zuständiges Ressort | Maßnahmen-titel                                                                                    | Kurzbeschreibung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Ausgewählte Maßnahmen <sup>1</sup>  | Umsetzungsstand |
|------------------|---------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|-----------------|
| 45               | MLW                 | Bezahlbares Wohnen, Quartier, Flächen, Planung und innovatives und ökologisches Bauen und Sanieren | Im Rahmen des Strategiedialogs „Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen“ werden in agilen Arbeitsgruppen unter der Federführung des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen (MLW) in zwei Themensäulen Herausforderungen wie die Schaffung beziehungsweise Erschließung von mehr bezahlbarem Wohnraum und das ökologischere Bauen sowie die Anpassung an die in Zukunft weiter steigenden Anforderungen des Klimaschutzes ressortübergreifend und mit externen Akteurinnen und Akteuren gemeinsam bearbeitet. | <input checked="" type="checkbox"/> | Fortlaufend     |
| 226              | MLW                 | Effiziente Wohnraum-nutzung                                                                        | Eine möglichst effiziente Nutzung von bestehenden Flächen ist essenziell zur Reduktion des Wärme- und Flächenverbrauchs im gesamten Gebäudebestand. Dazu müssen Vermittlungsmöglichkeiten für ineffizient oder bisher nicht genutzten Wohnraum geschaffen (Vorbild Programm „Prämienkatalog“), personell ausgestattet und entsprechend kommuniziert werden.                                                                                                                                                          | <input type="checkbox"/>            | Fortlaufend     |

1    Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

| Maßnahmen-nummer | Zuständiges Ressort | Maßnahmen-titel                                            | Kurzbeschreibung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Ausgewählte Maßnahmen <sup>1</sup> | Umsetzungsstand |
|------------------|---------------------|------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|-----------------|
| 458              | MLW                 | Forschungsprojekte zur Wiederverwendung tragender Bauteile | <p>Durch die Wiederverwendung tragender Bauteile wird ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz im Bauwesen geleistet. Durch zirkuläres Bauen werden Treibhausgasemissionen und Rohstoffverbrauch reduziert. Insbesondere tragende Konstruktionen werden bislang kaum wiederverwendet. Ein zentrales Hemmnis ist das Fehlen technischer Regelwerke und Normen für gebrauchte tragende Bauteile. Deshalb ist die Schaffung technischer Grundlagen ein notwendiger erster Schritt, um langfristig auch rechtliche Regelungen weiterentwickeln zu können. Das MLW fördert mehrere Forschungsprojekte in diesem Bereich. Im Rahmen des bereits abgeschlossenen Projekts zur Wiederverwendung tragender Stahl- und Holzbauteile wurden wichtige technische Grundlagen erarbeitet. Der hieraus entstandene Praxisleitfaden fasst die Ergebnisse praxisnah zusammen und bietet Planenden, Bauausführenden sowie Behörden konkrete Handlungsempfehlungen. Aktuell wird er mit den Ergebnissen des Folgeprojekts zur Wiederverwendung tragender Betonbauteile an der Technischen Universität München erweitert.</p> | <div>X</div>                       | Fortlaufend     |

1    Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

| Maßnahmen-nummer | Zuständiges Ressort | Maßnahmen-titel                                                                                                 | Kurzbeschreibung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Ausgewählte Maßnahmen <sup>1</sup> | Umsetzungsstand                                                                                                                                                              |
|------------------|---------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 170              | UM                  | Sicherstellung zukunftsfähiger Gebäude-standards                                                                | Die Landesregierung wirkt auf Bundesebene darauf hin, dass das Gebäudeenergiegesetz (GEG) zielkompatible Anforderungen an den Gebäudebestand sowie an Neubauten erhält und dass die Anforderungsgrößen, die Anforderungssystematik sowie die Normstruktur grundlegend überarbeitet und vereinfacht werden.                            | <input type="checkbox"/>           | Es wurde an Bund-Länder-Arbeitskreisen teilgenommen und der Austausch mit dem Bundesministerium gepflegt sowie Beschlussvorschläge zur Energieministerkonferenz eingereicht. |
| 204              | UM                  | Stärkung des Vollzugs der gesetzlichen Vorgaben im Bereich der Gebäudeenergieeffizienz                          | Die Qualität des Vollzugs der gesetzlichen Vorgaben zur Energieeffizienz von Gebäuden soll weiter erhöht werden. Dazu gehören Weiterbildungsmaßnahmen für das Vollzugspersonal, die Verbesserung des Meldewesens und der Datenlage sowie die notwendige Fortschreibung von Handreichungen.                                            | <input type="checkbox"/>           | Ein reger Austausch mit den nachgeordneten Behörden zum Vollzug wurde gepflegt und Handreichungen aktualisiert.                                                              |
| 210              | UM                  | Verbesserung des Monitorings: Fortschreibung des Monitoringkonzepts für den Gebäudebestand in Baden-Württemberg | Um die Datenlage des Gebäudebestandes weiter zu verbessern, soll der Gebäudereport fortgeschrieben und erweitert werden. Ein Monitoring ist notwendig, um die Entwicklung bei der Verbesserung der Energieeffizienz bei Wärmeschutz und Wärmeversorgung und den Einsatz erneuerbarer Energien im Gebäudebestand beurteilen zu können. | <input type="checkbox"/>           | Der Gebäudereport 2025 wurde im März 2026 veröffentlicht. Das Statistische Landesamt wurde mit der Fortschreibung des Berichts beauftragt.                                   |

1    Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

| Maßnahmen-nummer | Zuständiges Ressort | Maßnahmen-titel                                                                                                                     | Kurzbeschreibung                                                                                                                                                                                                                                                      | Ausgewählte Maßnahmen <sup>1</sup> | Umsetzungsstand |
|------------------|---------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|-----------------|
| 67               | WM                  | Towards Zero ThG Emis-sions – Den Wandel zur Klimaneutra-lität bei den Instituten der wirtschafts-nahen For-schung in BW gestalten. | Entwicklung eines Gesamtkonzepts des Landes für die Insti-tute der Innovationsallianz Baden-Württemberg, der Fraun-hofer-Gesellschaft und des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt zur Erreichung von Klimaneutralität in der wirtschaftsnahen Forschung in BW. | <input type="checkbox"/>           | Fortlaufend     |

1    Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

| Maßnahmen-<br>nummer | Zuständiges<br>Ressort | Maßnahmen-<br>titel                                                                                                                                                                                | Kurzbeschreibung                                                                                                                                                                                                                                                                | Ausgewählte<br>Maßnahmen <sup>1</sup> | Umsetzungsstand |
|----------------------|------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|-----------------|
| 73                   | WM                     | Förderung<br>Infrastruktur<br>(Gebäude): In-<br>novationszen-<br>trum Green<br>Tech (Leucht-<br>turmprojekt<br>RegioWIN<br>2030/Europäi-<br>scher Fonds<br>für regionale<br>Entwicklung –<br>EFRE) | Errichtung eines Innovationszentrums mit Laboren, Werkstät-<br>ten, Büroflächen, Co-working, Veranstaltungs- und Bespre-<br>chungsräumen als Kristallisationspunkt für grüne Techno-<br>logien in den Bereichen Energie, Umwelt und Mobilität sowie<br>Wasserstofftechnologien. | <input type="checkbox"/>              | Fortlaufend     |

1    Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmenpaket „Hochschulen“

| Maßnahmen-<br>nummer | Zuständiges<br>Ressort | Maßnahmen-<br>titel                                                                                                                                                                                                                                   | Kurzbeschreibung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Ausgewählte<br>Maßnahmen <sup>1</sup>                                               | Umsetzungsstand                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|----------------------|------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 85                   | MWK                    | Reallabor<br>EKUS hoch i<br>(Energieein-<br>sparung und<br>Klimaschutz<br>mit intelligen-<br>ten Einzel-<br>raumlösungen<br>im Gebäude-<br>bereich) der<br>Universität<br>Stuttgart<br>(Anschluss-<br>förderung<br>zum Reallabor<br>CampUS<br>hoch i) | Das Anschlussprojekt „EKUS hoch i“ der Universität Stutt-<br>gart nimmt unmittelbaren Bezug auf die Ergebnisse des Real-<br>labors „CampUS hoch i“ (CHI). Es untersucht, wie Nutzende<br>von Gebäuden effektiver motiviert werden können, sich ener-<br>giesparend zu verhalten und die Umsetzung der Klimaziele<br>aktiv zu unterstützen. Mit der Umsetzung des Projektes sollen<br>Erkenntnisse zur Wirksamkeit von Strategien und Konzepten<br>gewonnen werden, die zur Erreichung der Ziele von Universi-<br>täten für Energieeinsparung, Klimaneutralität und Nachhal-<br>tigkeit in Gebäuden erforderlich sind. Damit können sie auch<br>Teil eines erweiterten Managementsystems für Nachhaltig-<br>keit sein und mit der DIN ISO 26000 „Leitfaden zur gesell-<br>schaftlichen Verantwortung von Organisationen“ zu einem<br>ganzheitlichen Nachhaltigkeitsmanagement weiterentwickelt<br>und auf weitere öffentliche Gebäude übertragen werden. Das<br>Vorhaben wird durch eine interdisziplinär aufgestellte Gruppe<br>an Universitätsinstituten durchgeführt und wird durch zentra-<br>le Universitätseinrichtungen und private Unternehmen unter-<br>stützt. |  | Es konnten bereits wichtige Erkenntnisse zur effizienten Be-<br>heizung von Bürogebäuden gewonnen werden und gezeigt<br>werden, dass durch eine Kombination von engagiertem Mit-<br>wirken der Raumnutzenden und relativ einfach nachrüst-<br>baren Technologien bemerkenswerte Einsparungen beim<br>Heizwärmeverbrauch und somit auch zur Vermeidung von<br>Treibhausgasemissionen erreicht werden. Die im Reallabor<br>entwickelten und erprobten Maßnahmen wurden aufgrund<br>des Erfolgs auch in weiteren Räumen und Gebäuden der Uni-<br>versität implementiert. Aus dem im Reallabor organisierten<br>sustain(ATHON) folgte die Gründung des Start-Up iMTED. Das<br>Unternehmen bietet eine KI-gesteuerte Überwachungslösung<br>für Energiedaten in Nicht-Wohngebäuden an, um Energiever-<br>schwendung frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden, um so<br>eine optimale Energieeffizienz und reduzierte CO <sub>2</sub> -Emissionen<br>zu erreichen. Es ist u.a. Preisträger mehrerer Nachhaltigkeits-<br>preise. |

1    Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

| Maßnahmen-nummer | Zuständiges Ressort | Maßnahmen-titel                                                                                                                  | Kurzbeschreibung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Ausgewählte Maßnahmen <sup>1</sup> | Umsetzungsstand                                                                                                                                                                                          |
|------------------|---------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 92               | MWK                 | Mitwirkung bei der Umstellung auf ressourcen-effiziente und nachhaltige Bauformen durch das FM (im Hochschul- und Kulturbereich) | Erörterung im Rahmen der Entwicklung von Bauprojekten, vorrangig auf Ortsebene, aber auch im Rahmen interministerieller Besprechungen                                                                                                                                                                                                                  | <input type="checkbox"/>           | Fortlaufende Maßnahme; Hohes Eigeninteresse der Einrichtungen zur Umsetzung der EuKK; zusätzliches Interesse bei Universitäten und Uniklinika (Energiekosten sind von der Einrichtung selbst zu tragen). |
| 94               | MWK                 | Verbesserung der Schnittstelle zwischen Hochschule und Vermögen und Bau durch die Etablierung von Klimaschutzmanagern            | An 9 nicht-universitären Leithochschulen wurden Klimaschutzmanagerinnen und Klimaschutzmanager (KSM) etabliert, die an der Schnittstelle zu Vermögen und Bau wirken und schnell realisierbare Klimaschutzprojekte und Maßnahmen identifizieren sollen. Alle nichtuniversitären Hochschulstandorte in einem Bauamtsbezirk werden durch die KSM betreut. | <input type="checkbox"/>           | Fortlaufende Maßnahme; Die Klimaschutzmanagerinnen und -manager haben vor Ort ihre Tätigkeit aufgenommen.                                                                                                |

1    Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

| Maßnahmen-<br>nummer | Zuständiges<br>Ressort | Maßnahmen-<br>titel                                                                                                                                                                                       | Kurzbeschreibung                                                                                                                                                                                                                        | Ausgewählte<br>Maßnahmen <sup>1</sup>                                               | Umsetzungsstand                                                        |
|----------------------|------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|
| 95                   | MWK                    | Pilotprojekte<br>an der HdM<br>Stuttgart und<br>der Uni Kon-<br>stanz – Nut-<br>zung neuer<br>Raum-, Lehr-<br>und Arbeits-<br>konzepte zur<br>multifunktio-<br>nalen effizien-<br>ten Flächen-<br>nutzung | Aufgrund sehr geringer Mittel für zusätzliche Flächen kommt<br>der bestmöglichen Nutzung des Bestandes eine sehr hohe<br>Bedeutung zu, um so auch weiterhin die wissenschaftliche<br>Weiterentwicklung räumlich unterstützen zu können. |  | Fortlaufende Maßnahme; Optimierter Betrieb durch Flächen-<br>effizienz |

1    Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

| Maßnahmen-<br>nummer | Zuständiges<br>Ressort | Maßnahmen-<br>titel                                                                                                                       | Kurzbeschreibung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Ausgewählte<br>Maßnahmen <sup>1</sup> | Umsetzungsstand                                                                                                                                                                                      |
|----------------------|------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 96                   | MWK                    | Digitalisierung<br>des Gebäude-<br>betriebs durch<br>smart-building<br>Technologien<br>(Beschaffung<br>tlw. durch<br>Vermögen<br>und Bau) | <p>Auch für den Gebäudebetrieb sind alle Möglichkeiten der Effizienzsteigerung zu nutzen, unter anderem durch den Einsatz neuer, digitaler Technologien, insbesondere im Energie- und Flächenmanagement:</p> <p>Um einen energiesparenden, nettotreibhausgasneutralen Betrieb der Hochschulen zu sichern ist ein effizientes Energie- und Flächenmanagement an den Hochschulen sicherzustellen. Erste Empfehlungen ergaben sich aus der Arbeitsgruppe Energiemanagement (Hochschulfinanzierungsvereinbarung I – HoFV I). Im Weiteren wurden im Rahmen HoFV II Pilotprojekte zur automatisierten Zählerstand- erfassung „EnMA“ und zum Flächenmanagement „CAFM“ angestoßen. Diese werden nach den positiven Erfahrungen im Rahmen der Hochschulfinanzierungsvereinbarung III (HoFV) III sukzessive auf die Hochschulen ausgerollt. Dies birgt ein erhebliches wirtschaftliches und CO<sub>2</sub>-Einsparpotenzial.</p> | <div></div>                           | Die Projekte automatisierte Zählerstanderfassung „EnMA“ und Flächenmanagement „CAFM“ werden nach den positiven Erfahrungen im Rahmen der HoFV III sukzessive auf die Hoch- schulen ausgerollt.       |
| 302                  | MWK                    | Erstellung von<br>Masterplänen<br>zur baulichen<br>Entwicklungs-<br>planung der<br>Hochschulen                                            | Masterplanung inkl. Energie- und Mobilitätskonzepten und Ableitung des hierfür erforderlichen Finanzierungsbedarfs.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | <div></div>                           | Fortlaufende Maßnahme; Die Erstellung von Masterplänen zur baulichen Entwicklungsplanung der Hochschulen ist elemen- tare Grundlage für die strategische und bauliche Entwicklung der Einrichtungen. |

1    Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

| Maßnahmen-<br>nummer | Zuständiges<br>Ressort | Maßnahmen-<br>titel                                                                                                            | Kurzbeschreibung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Ausgewählte<br>Maßnahmen <sup>1</sup> | Umsetzungsstand       |
|----------------------|------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|-----------------------|
| 304                  | MWK                    | Nutzung von Förder- und Contracting-Programmen von Vermögen und Bau zur Umstellung auf moderne Gebäude-technik                 | Für klimarelevante Maßnahmen, die über eingesparte Energiekosten refinanziert werden können, stellt das Land ein Intracting-Programm bereit.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | <input type="checkbox"/>              | Fortlaufende Maßnahme |
| 305                  | MWK                    | Nutzung wissenschaftlicher Ergebnisse (zum Beispiel aus dem Strategiedialog Bauen/Planen) für Pilot-Bauprojekte an Hochschulen | Pilotprojekt an der Uni Stuttgart mit dem Exzellenzcluster EXC IntCdC (Integrative Computational Design and Construction for Architecture) der Universität Stuttgart und dem Bauvorhaben LCRL (Large-Scale Construction Robotics Laboratory – Labor für Großraumrobotik in der Baufertigung) – Finanzministerium (FM) und das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) wollen sich im Rahmen einer gemeinsamen Arbeitsgruppe in den Strategiedialog „Bezahlbarer Wohnraum und Innovatives Bauen“ einbringen. | <input type="checkbox"/>              | Fortlaufende Maßnahme |

1    Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

| Maßnahmen-nummer | Zuständiges Ressort | Maßnahmen-titel                                                      | Kurzbeschreibung                                                                                                                                        | Ausgewählte Maßnahmen <sup>1</sup> | Umsetzungsstand       |
|------------------|---------------------|----------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|-----------------------|
| 306              | MWK                 | Umsetzung eines effizien-ten Flächen-managements an den Hoch-schulen | Umsetzung und Anwendung des Regularienkatalogs für ein effizientes Flächenmanagement.                                                                   | <input type="checkbox"/>           | Fortlaufende Maßnahme |
| 307              | MWK                 | Abwärme-konzept für Rechenzen-tren und Hochschulen                   | Ab sofort in entsprechenden Bauprojekten eingeplant, zum Beispiel beim Höchstleistungsrechner der Uni Stuttgart, Universitäts-IT der Uni Mannheim, usw. | <input type="checkbox"/>           | Fortlaufende Maßnahme |

1    Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmenpaket „Energieberatung“

| Maßnahmen-nummer | Zuständiges Ressort | Maßnahmen-titel                                                                                                       | Kurzbeschreibung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Ausgewählte Maßnahmen <sup>1</sup> | Umsetzungsstand                                                                                                                                                                                                                                                     |
|------------------|---------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 214              | UM                  | Unterstützung Energiebe-<br>ratung von<br>Haushalten                                                                  | Kooperation zwischen der Verbraucherzentrale Baden-Würt-<br>temberg (VZ BW) und dem Verband der regionalen Energie-<br>und Klimaschutzagenturen Baden-Württemberg (rEA BW)<br>(Haushalte)                                                                                                                                                 | <div>X</div>                       | Das Projekt wurde erfolgreich durchgeführt. Die Kombination<br>aus Beratungsangeboten, Veranstaltungen, digitalen Forma-<br>ten und Kampagnen in Kooperation mit den rEAs hat es er-<br>möglicht, Bürger:innen flächendeckend und niedrigschwellig<br>zu erreichen. |
| 220              | UM                  | Stärkung der<br>Energiebera-<br>tungsstruktur<br>für Bürger-<br>innen und<br>Bürger                                   | Um die Energieberatungsstruktur für Bürgerinnen und Bür-<br>ger zu verbessern, soll eine Stärkung und Weiterführung ziel-<br>gruppenspezifischer Beratungsangebote (regionale Energie-<br>agenturen, Verbraucherzentrale Baden-Württemberg) mit<br>Fokus auf einkommensschwache Haushalte erfolgen.                                       | <div>X</div>                       | Das Projekt wurde erfolgreich durchgeführt. Auf Grund der<br>großen Nachfrage wurde die personelle Kapazität im Projekt<br>ausgebaut.                                                                                                                               |
| 301              | UM                  | Informations-<br>und Bera-<br>tungsange-<br>bote zu<br>Wärmepum-<br>pentechnik<br>von „Zukunft<br>Altbau“<br>(KEA-BW) | Die Wärmepumpentechnik wird gefördert, indem derzeitige<br>Hemmnisse erkannt und minimiert werden. Es besteht Kon-<br>takt zum Fachhandwerk; außerdem erhält auch die Energie-<br>beraterbranche Argumentationshilfen, damit bei der Bauher-<br>renberatung die Wärmepumpentechnik nicht per se bei der<br>Sanierung ausgeschlossen wird. | <div>X</div>                       | Die Maßnahme wurde erfolgreich durchgeführt. Mittels ver-<br>schiedener Veranstaltungen und Informationsangeboten<br>wurde die Öffentlichkeit informiert.                                                                                                           |

1    Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

| Maßnahmen-nummer | Zuständiges Ressort | Maßnahmen-titel                    | Kurzbeschreibung                                                                                                                                                                                                              | Ausgewählte Maßnahmen <sup>1</sup>                                                  | Umsetzungsstand                                                  |
|------------------|---------------------|------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|
| 459              | UM                  | Informations-flyer mit Handwerk BW | „Jetzt modernisieren – jahrelang profitieren“: Im Flyer haben das Umweltministerium und HANDWERK BW eine Übersicht über die wesentlichen Aspekte der Themen Heizung, Wärme-dämmung und erneuerbare Energien zusammengestellt. |  | Der fertiggestellte Flyer steht online öffentlich zur Verfügung. |

1    Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Archivierte Maßnahmen

| Maßnahmen-nummer | Zuständiges Ressort | Maßnahmen-titel                                                 | Kurzbeschreibung                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Ausgewählte Maßnahmen <sup>1</sup> | Umsetzungsstand                                                                                                                                                                         |
|------------------|---------------------|-----------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 203              | UM                  | Kombi-Darlehen „Wohnen mit Klimaprämie“                         | Das Förderprogramm schließt Finanzierungslücken, wenn Sanierungsmaßnahmen mit der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) oder dem Programm Klimafreundlicher Neubau finanziert werden.                                                                                                         | <input type="checkbox"/>           |                                                                                                                                                                                         |
| 303              | MWK                 | Klimafreundliche Maßnahmen im Bereich des studentischen Wohnens | Laufender Austausch über klimafreundliche Maßnahmen der Studierendenwerke seit Juni 2022. Antrag von Baden-Württemberg/Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst mit EntschlieÙung im März 2022 im Bundesrat zur Einrichtung eines klimaschutzorientierten Wohnheimprogramms für Studierende | <input type="checkbox"/>           | Seit 2023 gibt es das Bund-Länder-Programm Junges Wohnen. Hier steht allerdings die Schaffung von Wohnraum für Studierende (und Auszubildende) stärker im Fokus als Klimaschutzaspekte. |

1    Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

## b) Ausgewählte Maßnahmen

### Einführung

Das Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) vom 7. Februar 2023 sieht für den Gebäudesektor ein Sektorziel von 49 Prozent bis 2030 vor, dies bedeutet eine Reduktion der Treibhausgasemissionen (folgend: THG-Emissionen) um 49 Prozent gegenüber 1990. Bis 2040 ist gemäß KlimaG BW sektorübergreifend Netto-Treibhausgasneutralität in Baden-Württemberg zu erreichen. Die Emissionen, die nach dem KlimaG BW dem Gebäudesektor zugeordnet werden, umfassen nur die Emissionen aus dem Gebäudebetrieb und betreffen damit im Wesentlichen die Gebäudeenergieeffizienz sowie die Emissionen aus der Beheizung, Warmwasserbereitung, Lüftung und Kühlung mit fossilen Energieträgern. Die sachliche Zuständigkeit für die Gebäudeenergieeffizienz in Baden-Württemberg liegt beim Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (UM).

Die Regulationsmöglichkeiten Baden-Württembergs für Maßnahmen auf Landesebene sind aufgrund der Einbettung Baden-Württembergs in den europäischen und

bundesdeutschen Rechtsrahmen sowie der bei der EU und dem Bund liegenden Regelungskompetenz stark eingeschränkt. Damit reduzieren sich die Steuerungsmöglichkeiten im Wesentlichen auf die Mitwirkung und gegebenenfalls Initiativen bei der einschlägigen Bundesgesetzgebung, auf den Bereich der Landesliegenschaften, auf Förderprogramme und deren klimafreundliche Ausrichtung sowie in Grenzen auch auf die Stärkung des Vollzugs.

Förderprogramme des Landes können hier allerdings nur teilweise in einzelnen Segmenten der Bautätigkeit (zum Beispiel sozial gebundener Wohnraum oder Maßnahmen zur Stadtentwicklung) unterstützend wirken.

Durch die beschriebene Einbettung des Landes Baden-Württemberg in den bundesdeutschen und europäischen Rechtsrahmen sind die dort vorgenommenen Regelungen von großer Bedeutung für die Erreichung der Sektorziele im Gebäudesektor in Baden-Württemberg. Auch der Projektionsbericht für Baden-Württemberg aus 2024 zeigte, dass im Gebäudesektor die Maßnahmen des Bundes einen maßgeblichen Einfluss auf die projizierten

zierte Reduktion der Emissionen hatten. Insofern haben die politischen Entscheidungen der Bundesregierung einen großen Einfluss auf die Entwicklungen in Baden-Württemberg. Die meisten Landesmaßnahmen sind nicht oder nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand quantifizierbar.

Im Koalitionsvertrag 2026 bis 2031 von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Baden-Württemberg und CDU Baden-Württemberg halten die beiden Regierungsparteien am Klimaschutzziel 2040 fest. Als beispielhafte Maßnahmen im Gebäudesektor werden die energetische Sanierung des kommunalen Gebäudebestands und Modellquartiere und -gemeinden genannt, die sich für sozialverträglichen Klimaschutz einsetzen.

Mit der Novelle des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) als Gebäudemodernisierungsgesetz (GModG) soll unter anderem die nationale Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/1275 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. April 2024 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (folgend: EPBD) erfolgen. Die EPBD enthält die Vorgabe einer verpflichtenden Berechnung der

Treibhausgas-Emissionen von Neubauten im Lebenszyklus (= Ökobilanz). Die Ökobilanzierung von Gebäuden ist ein rechnerisches Verfahren zur Ermittlung der Umweltwirkungen eines Bauwerks über dessen gesamten Lebenszyklus hinweg. Sie quantifiziert Ressourcenverbräuche und Emissionen, z. B. den Ausstoß von Treibhausgasen (CO<sub>2</sub>-Äquivalente) und ist ein wichtiger Teilaspekt des nachhaltigen Bauens. Entsprechend den Vorgaben der EPBD muss ab 1. Januar 2028 für alle neuen Gebäude mit einer Nutzfläche von mehr als 1.000 m<sup>2</sup> und ab 1. Januar 2030 für alle neuen Gebäude eine Berechnung des Lebenszyklus-Treibhausgaspotenzials vorgenommen werden. Aus dieser Anforderung heraus wird eine deutliche Einsparung von CO<sub>2</sub> für den Gebäudesektor erwartet.

Die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) ist noch vor dem GEG die wirkmächtigste Maßnahme zur Erreichung der Ziele im Gebäudesektor im Land, wie die Ergebnisse des Projektionsberichts 2024 veranschaulicht haben. Die Weiterführung durch die Bundesregierung ist somit von zentraler Bedeutung zur Erreichung der Ziele im Land und auch im Bund. Die Fortführung wurde bereits mit dem Eckpunktepapier der Koalitionsfraktionen des Bundes zum GModG angekündigt. Für Neubauten ist

in der BEG bereits heute eine Ökobilanzierung als ganzheitlichem Ansatz zur CO<sub>2</sub>-Reduktion gefordert.

Die Erweiterung der Betrachtungsebene vom Gebäude über das Quartier hinweg ermöglicht die Optimierung von Klimaschutzmaßnahmen hinsichtlich der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit. Hierzu besteht seit Jahren auch der Wunsch verschiedener Verbände und Länder, die Möglichkeit der Erfüllung der Anforderungen über Quartiere im Rahmen des GEG bzw. GModG einzubringen und genauer zu definieren.

Die Bauministerkonferenz fordert die Bundesregierung auf, im GEG bzw. GModG die CO<sub>2</sub>-Vermeidung zur zentralen Ziel- und Steuerungsgröße zu erklären. Die Umsetzung soll mehr Innovationen ermöglichen. Damit kann das nachhaltige Bauen auf wesentlich vielfältigere und kostengünstigere Weise zu erreichen sein.

Hintergrund des geforderten Paradigmenwechsels ist, dass Gebäude in der Regel in jeder Phase des Lebenszyklus, von der Errichtung, über die Nutzung und Instandhaltung bis zum Rückbau, THG-Emissionen verursachen. Diese Emissionen betreffen verschiedene Sektoren. Der Gebäudesektor umfasst dabei im Wesentlichen die

Nutzungsphase. In den weiteren Lebenszyklusphasen emittieren Gebäude jedoch Treibhausgase, die in anderen Sektoren berücksichtigt werden.

Um dem Klimaschutz zu dienen, muss es das Ziel sein, die THG-Emissionen insgesamt effizient zu reduzieren. Die Expertinnen und Experten der Bauministerkonferenz ebenso wie Expertinnen und Experten des Strategiedialogs „Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen“ des Landes Baden-Württemberg sind der Ansicht, dass für eine wirksame Reduktion eine Betrachtung des Lebenszyklus der Gebäude erforderlich ist. Dabei bietet es sich an, die THG-Emissionen als zentrale Ziel- und Steuerungsgröße heranzuziehen. Dazu sind sowohl die THG-Emissionen infolge des Gebäudebetriebs als auch die anderen Emissionen über den Lebenszyklus (die sogenannten grauen Emissionen) in den Blick zu nehmen.

Ein wesentlicher Ansatz zur Reduzierung von THG-Emissionen im Gebäudesektor ist die Weiternutzung bestehender Gebäude – durch Erhalt, Umbau, Umnutzung oder Modernisierung. Diesen Aspekt greift das Positionspapier „Bestand stärken“ der Bauministerkonferenz vom November 2023 auf. Ziel ist es, wirtschaftlich attraktive Rahmenbedingungen für die Sanierung im Bestand zu

schaffen und finanzielle Risiken abzufedern. Für Landesgebäude gilt nach dem Klimaschutzkonzept der Landesregierung der Grundsatz: Sanierung vor Neubau. Der Erhalt bestehender Gebäude vermeidet THG-Emissionen, die bei Neubauten durch Materialherstellung, Transport und Bauprozesse entstehen würden. Die bereits eingesetzte Energie – sogenannte „graue Energie“ – bleibt erhalten. Diese kann nach dem Positionspapier der Bauministerkonferenz mit Blick auf den Klimaschutz zu einer „goldenen Energie“ werden, in dem der Vorteil der Bestandsgebäude bei einer ganzheitlichen Betrachtung im Rahmen einer Ökobilanzierung gegenüber Neubauten umfassend berücksichtigt wird.

Das im Rahmen des Strategiedialogs „Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen“ des Landes Baden-Württemberg geförderte Forschungsvorhaben „Einfach Sanieren – Entwicklung unterschiedlicher Sanierungsstrategien zum Erreichen der CO<sub>2</sub>-Neutralität der GGH Gebäude im Pfaffengrund, Heidelberg“ der Technischen Universität München untersucht am Beispiel von sieben baugleichen Zeilenbauten aus den 1950er-/60er-Jahren im Heidelberger Stadtteil Pfaffengrund, wie Sanierungen im Gebäudebestand ressourcenschonend, wirtschaftlich und sozialverträglich umgesetzt werden können. Für

sieben Gebäude wird ein individuelles Sanierungskonzept entwickelt und realisiert – von minimalinvasiven Eingriffen bis hin zur Vollsanierung (hier: Effizienzhaus-Standard 55). Ein umfassendes Monitoring vor und nach der Sanierung erfasst die tatsächlichen Auswirkungen auf Energieverbrauch, THG-Emissionen und Nutzerverhalten.

Bereits die ersten Ergebnisse zeigen anschaulich den bekannten Effekt, dass das Nutzerverhalten den Energieverbrauch stark beeinflusst. Die Abweichungen von den Planungsannahmen sind erheblich, weil Rebound-Effekte rechnerisch mögliche Einsparungen reduzieren können. Unterschiedliche Wohngewohnheiten sowie das unterschiedlich ausgeprägte Energieeffizienzbewusstsein erschweren verlässliche Prognosen. Daher sind Monitoring und Kommunikation mit den Bewohnerinnen und Bewohnern wichtig, um die Einsparungen zu sichern.

Der Zwischenbericht beschreibt, dass die sogenannten CO<sub>2</sub>-Vermeidungskosten, also die Investitionskosten in Relation zu den Emissionseinsparungen, bei den im Projekt untersuchten minimalinvasiven bzw. weniger umfassenden Varianten in den meisten Fällen günstiger sind als bei der Vollsanierung.

Wirtschaftlich sind maßvolle Teilmaßnahmen oft attraktiver, da sie geringere Investitionskosten und Risiken bringen. Insgesamt zeigen die Ergebnisse, dass die durch Energieeinsparungen erzielten Kostenvorteile nicht ausreichen, um die anfänglichen Sanierungsausgaben zu decken. Zudem verteilen sich die Einsparungen über viele Jahre, während die Investitionskosten zu Beginn in einer größeren Summe anfallen. Dies schränkt die Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen und damit das bezahlbare Wohnen deutlich ein.

Der Erhalt der grauen Energie im Bestand sowie die hohe Nutzerzufriedenheit bei minimalinvasiven Maßnahmen sprechen für pragmatische Sanierungskonzepte.

Für das für den Gebäudesektor federführend verantwortliche MLW steht außer Frage, dass bei der Reduzierung der THG-Emissionen weitere Fortschritte erzielt werden müssen. Bei der Umsetzung weiterer Schritte in Richtung Klimaneutralität ist immer auch die soziale Frage und die Bezahlbarkeit von Wohnraum mitzudenken. Die Verknüpfung des Klimaschutzes mit anderen Zielen ist die zentrale Aufgabe einer zukunftsorientierten Politik.

Der Sektor Gebäude ist weiterhin für einen bedeutenden Teil der THG-Emissionen verantwortlich. Gleichzeitig besteht dringender Handlungsbedarf, um bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Die Herausforderung, erschwingliches Wohnen mit Klimaschutz zu vereinen, zählt zu den drängendsten gesellschaftlichen Aufgaben unserer Zeit. Es ist eine verantwortungsvolle, zukunftsorientierte und ausgewogene Politik gefragt.

Im Folgenden werden ausgewählte Maßnahmen näher erläutert:

## Ausgewählte Maßnahmen

### Städtebauförderung

Die Programme der Städtebauförderung unterstützen die Kommunen bei der Beseitigung ihrer städtebaulichen Missstände und Erreichung ihrer Sanierungsziele. Gegenstand ist die Förderung ganzer Maßnahmenpakete. Die Finanzhilfen unterstützen die Kommunen und Privaten beispielsweise bei der energetischen Sanierung ihres Gebäudebestands und der Neuschaffung sowie Aufwertung der blauen und grünen Infrastruktur – insbesondere mit Blick auf die Bewältigung der Folgen des Klimawandels und die Klimaresilienz. Sie ist technologie- und innovationsoffen und fördert sowohl umfassende Modernisierungen von Einzelgebäuden als auch quartiersbezogene Maßnahmen. Die Programme der Städtebauförderung schaffen damit wichtige Anreize in die Investition in Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen. Im Rahmen von jährlichen Sachstandsberichten haben die Kommunen über den Fortschritt der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme zu berichten. Dabei sind die Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel im Sanierungsgebiet ausführlich zu erläutern. Eine endgültige Bewertung der erreichten Sanierungsziele, die mitunter zum Beispiel von der Mitwirkungsbereitschaft privater Eigentümerinnen und Eigentümer oder der Möglichkeit kommunaler Grundstückszugriffe abhängen, erfolgt nach Abschluss der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme (in der Regel nach acht bis zehn Jahren nach Programmaufnahme) mit Vorlage des Abschlussberichtes.

**Wohnraumförderprogramm „Wohnungsbau BW 2022“**

Im Landeswohnraumförderungsprogramm ist der Neubaustandard Plus (entsprechend Effizienzhaus-Standard 55 der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)) regelmä-

ßige Fördervoraussetzung in der sozialen Mietwohnraum- sowie der sozial orientierten Eigentumsförderung für Neubaumaßnahmen, Neuerwerb sowie hinsichtlich der Begründung von Miet- und Belegungsbindungen an noch neuen Wohnungen im Mietwohnungsbestand. Der Wohnraum gilt dabei bis zu vier Jahre nach Bezugsfertigung als neu. Die seitens des Landes in der Wohnraumförderung entsprechend berücksichtigten Grundsätze der Anforderungen an die Energieeffizienz wurden bereits im Programm Wohnungsbau BW 2018/2019 als (freiwillige) Zusatzförderung in Form einer energetischen Optimierung ab Erreichung des KfW-Effizienzhaus Standards 55 gefördert. Im Programm Wohnungsbau BW 2020/2021, das zum 1. April 2020 in Kraft getreten ist, wurde der Effizienzhaus-Standard 55 sodann als überobligatorische Effizienzhaus-Anforderung zur Fördervoraussetzung benannt.

Die energetischen Anforderungen der Modernisierungsförderungen (sozial orientierte Modernisierungsförderung im Mietwohnungsbestand und soziale Modernisierungsförderung im Mietwohnungsbestand – unter Begründung von Miet- und Belegungsbindungen) wurden zum 1. Juni 2022 an erhöhte Standards des Klimaschutzes im Gebäudebereich geknüpft. Das Erreichen

des überobligatorischen Standards entsprechend dem KfW-Effizienzhausstandard 70 ist erforderlich (das heißt Fördervoraussetzung). Diese Maßnahme verpflichtet künftige Förderempfängerinnen und -empfänger zur Umsetzung eines überobligatorisch energetischen Anforderungsniveaus, gleichfalls stellt die gewährte Förderung einen Anreiz dar, mit dem Ziel, Häuser energetisch anspruchsvoller zu sanieren.

### **Wiederverwendung tragender Bauteile**

Die Wiederverwendung tragender Bauteile stellt einen entscheidenden Hebel für die Ressourcenschonung und damit auch für den Klimaschutz im Gebäudebereich dar. Insbesondere tragende Bauteile haben einen wesentlichen Einfluss auf die graue Energie bzw. grauen Emissionen eines Gebäudes. Ihre Wiederverwendung kann die THG-Emissionen signifikant senken, den Bedarf an Primärrohstoffen reduzieren und das Abfallaufkommen deutlich verringern. Damit wird die Grundlage für eine zukunftsfähige Kreislaufwirtschaft im Bauwesen geschaffen – ein zentraler Baustein auf dem Weg zur Klimaneutralität.

Während nichttragende Bauteile bereits häufiger wiederverwendet werden, ist dies bei tragenden Konstruktionen bislang kaum der Fall. Ein wesentliches Hemmnis für die praktische Umsetzung besteht im Fehlen technischer Regeln bzw. Normen für gebrauchte tragende Bauteile. Die Schaffung technischer Grundlagen – etwa zur Beurteilung der Tragfähigkeit, zur Rückbauplanung oder zu Prüfverfahren – ist daher ein notwendiger erster Schritt. Erst auf dieser Basis lassen sich langfristig Normen erstellen und rechtliche Regelungen weiterentwickeln.

Vor diesem Hintergrund hat das MLW mehrere Projekte initiiert, die gezielt auf die technische Bewertung und Umsetzung der Wiederverwendung tragender Bauteile abzielen. Das inzwischen abgeschlossene Projekt zur Wiederverwendung tragender Holz- und Stahlbauteile wurde gemeinsam mit dem Karlsruher Institut für Technologie und der Technischen Universität München durchgeführt. Ziel war es, die wesentlichen technischen Voraussetzungen zu erforschen, die für eine sichere und wirtschaftliche Wiederverwendung erforderlich sind. Die Ergebnisse sind in einem Praxisleitfaden zusammengefasst, den das Ministerium veröffentlicht hat. Dieser wird aktuell mit den Forschungsergebnissen aus dem noch laufenden Folgeprojekt im Rahmen des Strategiedia-

logs „Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen“ zur Wiederverwendung tragender Betonbauteile der Technischen Universität München erweitert. Im Fokus stehen Ortbeton-, Fertig- und Halbfertigteile, deren Rückbau, Prüfung und Wiederverwendung systematisch untersucht werden. Auch hier steht die Entwicklung technischer Bewertungs- und Nachweisverfahren im Vordergrund.

Der Praxisleitfaden richtet sich an Planende, Bauausführende und Behörden und bietet konkrete Handlungshilfen für die Umsetzung in der Praxis.

Diese Vorhaben leisten einen wesentlichen Beitrag zur klimafreundlichen Transformation des Bauwesens. Sie schaffen das notwendige technische Fundament, auf dem zukünftige technische Normen und rechtliche Regelungen aufbauen können – und bereiten den Weg dafür, dass die Wiederverwendung nicht Ausnahme, sondern selbstverständlicher Teil nachhaltiger Baupraxis wird.

### Informations- und Beratungsangebote zu Wärmepumpentechnik von 'Zukunft Altbau' (KEA-BW)

Die Maßnahme „Informations- und Beratungsangebote zu Wärmepumpentechnik von „Zukunft Altbau“ (KEA-BW)“ zielt darauf ab, durch niederschwellige Informations- und Beratungsangebote die Akzeptanz und den Einsatz von Wärmepumpen in bestehenden Gebäuden zu fördern. Der rechtliche Rahmen für den Heizungstausch wird dabei auf Bundesebene vom Gebäudeenergiegesetz (GEG) und auf Landesebene vom Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG BW) vorgegeben. Über die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) bestehen neben den rechtlichen Anforderungen finanzielle Anreize u.a. für den Einsatz von Wärmepumpen. Das GEG und das EWärmeG BW schreiben verbindliche Anteile erneuerbarer Energien bei einem Heizungstausch vor, wodurch der Einsatz von Wärmepumpen und anderen Heizsystemen mit erneuerbaren Energieträgern gezielt unterstützt wird. Im Jahr 2026 wird „Zukunft Altbau“ (ZAB) mit 1,6 Mio. Euro aus DAWI-Mitteln gefördert. Im Jahr 2025 wurden von ZAB 1639 Erstberatungen durchgeführt und damit die Beratungszahlen erneut gesteigert. Weiterhin wurde von ZAB als spezifisches Informationsangebot der „Wegweiser Wärmepumpe“ entwickelt. Aus der Woche der

Wärmepumpe in 2024 als Veranstaltungsreihe der Deutschen Energieagentur (dena) wurden in Baden-Württemberg die „Wärmewochen BW“ entwickelt, die inzwischen erfolgreich in Kooperation z. B. mit regionalen Energieagenturen und Fachbetrieben jährlich durchgeführt werden. Durch die gezielte Förderung des Einsatzes von Wärmepumpen tragen die verschiedenen Maßnahmen von ZAB direkt zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen bei und unterstützen damit die Erreichung der Klimaziele. 2026 soll das GEG gegen ein neues Gebäudemodernisierungsgesetz (GModG) ausgetauscht werden, welches lediglich ab 2029 eine sogenannte Biotreppe vorschreibt, bis dahin aber keine Anforderungen mehr an die Nutzung erneuerbarer Energien in Heizungen stellt. Dies wird die Bedeutung der neutralen und umfassenden Beratung der Bürgerinnen und Bürger erheblich steigern, um diese davon zu überzeugen, freiwillig und frühzeitig auf klimafreundliche Lösungen wie Wärmepumpen zu setzen. Die Fortführung und der weitere Ausbau zielgerichteter Informations- und Beratungsangebote sind daher von entscheidender Bedeutung, um die notwendige Transformation im Gebäudesektor voranzutreiben und die Klimaziele zu erreichen.

### Unterstützung Energieberatung von Haushalten

Die Steigerung der Energieeffizienz in Haushalten ist ein zentraler Hebel zur Energie- und CO<sub>2</sub>-Einsparung. Die Maßnahme „Unterstützung Energieberatung von Haushalten“ zielt darauf ab, Verbraucherinnen und Verbraucher über Energieberatungsangebote dabei zu unterstützen, durch das Einsparen von Energie aktiv zur Energiewende und zum Klimaschutz beizutragen. Die Maßnahme wird durch die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V. (VZ BW) mit finanzieller Unterstützung durch das Umweltministerium umgesetzt und beinhaltet ein Projekt zur Intensivierung und zum Ausbau der Kooperation der Energieeinsparberatung der VZ BW mit den regionalen Energieagenturen (rEA) im Land. In den Jahren 2025 und 2026 werden für diese Maßnahmen insgesamt rund 270.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Durch das Vernetzungs-Projekt ist es gelungen, in allen Regionen in Baden-Württemberg eine flächendeckende Energieberatung anzubieten. Die Kombination aus Beratungsangeboten, Veranstaltungen, digitalen Formaten und Kampagnen in Kooperation mit den rEAs hat es ermöglicht, Bürgerinnen und Bürger flächendeckend und niedrigschwellig zu erreichen.

Die inzwischen erreichten flächendeckenden Angebote für die Bürgerinnen und Bürger gilt es nun nachhaltig zu sichern und weiter auszubauen. Ziel ist es, die Zusammenarbeit der VZ BW mit den regionalen Energieagenturen weiter zu stärken und zugleich den Bekanntheitsgrad der bestehenden Beratungsangebote in Baden-Württemberg kontinuierlich zu erhöhen. Die Rahmenbedingungen haben sich in den letzten Jahren deutlich verändert. Turbulenzen an den Energiemärkten, steigende Energiepreise sowie geopolitische Verschiebungen haben bei vielen Verbraucherinnen und Verbrauchern zu Unsicherheit geführt. Die Unterstützung der Verbraucherinnen und Verbraucher durch gezielte Beratungsangebote ist daher auch in Zukunft weiterhin von großer Relevanz.

### **Stärkung der Energieberatungsstruktur für Bürgerinnen und Bürger**

Einkommensschwache Haushalte sind von hohen Energiekosten besonders betroffen. Daher finanziert das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg seit Januar 2022 das Projekt „Energieberatung für einkommensschwache Haushalte“. Das Projekt wird von der Verbraucherzentrale Baden-Würt-

temberg e.V. (VZ BW) mit finanzieller Unterstützung durch das Umweltministerium umgesetzt.

Für die Erreichung der Klimaziele des Landes nach dem Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz BW (KlimaG BW) sind die Energieeinsparung in privaten Haushalten und insbesondere die Steigerung und der Ausbau der anbieterunabhängigen Energieberatung von besonderer Bedeutung. Dies gilt ebenfalls mit Blick auf das Erreichen der Klimaschutzziele nach dem Bundes-Klimaschutzgesetz und der EU-Verordnung 2021/1119 (Europäisches Klimagesetz). Darüber hinaus sieht die EU-Gebäuderichtlinie (EPBD, EU-Richtlinie 2024/1275) kostenlose Energieberatungsangebote und zielgerichtete Informationen für von Energiearmut betroffenen und schutzbedürftigen Haushalten vor.

Das Projekt der VZ BW bietet finanziell belasteten Haushalten in ganz Baden-Württemberg Unterstützung beim Energiesparen im Individualwohnraum an. In Form von Vorträgen, interaktiven Workshops oder auch im Rahmen von Aktionstagen erhalten interessierte Personen Tipps, Unterstützung und Hilfsmaterialien von qualifizierten Energieberaterinnen und Energieberatern sowie den Pro-

jektmitarbeitenden von VZ BW. Seit Beginn des Projekts im Jahr 2022 konnten bereits 2.200 Haushalte erreicht und 100 Veranstaltungen durchgeführt werden. Das Umweltministerium stellt für das Projekt in den Jahren 2025 und 2026 insgesamt rund 660.000 Euro bereit.

Das Projekt wurde auf Grundlage der gemeinsamen Erklärung aus dem Jahr 2019 „Initiative zur Energieeinsparung und effizienten Energienutzung in einkommensschwachen Haushalten in Baden-Württemberg“ entwickelt. Die Unterzeichnenden der Initiative setzen sich dafür ein, Angebote zum Thema Energieeffizienz und Energieeinsparung mit dem besonderen Fokus auf einkommensschwache Haushalte bereitzustellen.

## 2. Ausblick auf das folgende Jahr

Im Jahr 2024 hat ein wissenschaftliches Konsortium (bestehend aus Fraunhofer ISI (Fraunhofer Institut für System- und Innovationsforschung), Öko-Institut e.V. und I-REES (Institut für Ressourceneffizienz und Energiestrategien Karlsruhe)) aufgrund von § 16 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 Buchstabe c KlimaG BW einen Projektionsbericht mit Projektionen der THG-Emissionen erstellt. Die im Bericht dokumentierten Projektionen der Entwicklung der baden-württembergischen THG-Emissionen berücksichtigen neben den regulatorischen Vorgaben und Maßnahmen des Bundes landesspezifische regulatorische Vorgaben und Maßnahmen, insbesondere die soziale Wohnraumförderung BW und das EWärmeG BW. Die THG-Emissionen im Sektor Gebäude verringern sich den Projektionen zufolge bis zum Jahr 2030 voraussichtlich um etwa 52 Prozent gegenüber 1990. Das Minderungsziel für 2030 in Höhe von 49 Prozent würde damit um ca. drei Prozentpunkte übererfüllt. Der Sektor Gebäude wird den Projektionen zufolge bis zum Jahr 2040 eine Minderung der THG-Emissionen auf voraussichtlich 3.455 kt CO<sub>2</sub> äq. erreichen, was einen Rückgang um 84 Prozent gegenüber 1990 bedeutet.

Der Projektionsbericht basiert auf einem wissenschaftlichen Ansatz zur Projektion der Entwicklung der THG-Emissionen auf Grundlage hochkomplexer Modellrechnungen unter Berücksichtigung relevanter Einflussfaktoren. Bei den Projektionen handelt es sich nicht um exakte Vorhersagen für die kommenden Jahre, sondern um langfristig zu erwartende Entwicklungen der THG-Emissionen. Mögliche Abweichungen in den Ergebnissen wurden durch Sensitivitätsanalysen abgeschätzt. Die Untersuchungen haben gezeigt, dass die verschiedenen Maßnahmen zur Minderung der THG-Emissionen kurz-, mittel- und langfristig miteinander interagieren und so die Minderung der THG-Emissionen untereinander beeinflussen können.

Die Projektionen zeigen in Verbindung mit den Sensitivitätsanalysen und den Szenario-Berechnungen, dass im Sektor Gebäude mittelfristig zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen sind, bei denen aber entstehende Wechselwirkungen zu berücksichtigen sind. Denn es muss das Ziel sein, mit möglichst wenig Aufwand die maximale Wirkung zu entfalten.

Die bisher im Klima-Maßnahmen-Register (KMR) aufgeführten Maßnahmen basieren auf dem Bestreben, das Land dahingehend voranzubringen, dass es in Zukunft keinen Beitrag mehr zur anthropogen verursachten und verstärkten Erderwärmung liefert.

Die Landesregierung setzt daher vor allem auf kompetente, umfassende und unabhängige Beratung. Diese wird durch Förderung des UM für verschiedene Akteure unter anderem durch die Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA-BW) und die Umwelttechnik Baden-Württemberg (UTBW) angeboten. Des Weiteren fördert das UM das Energie-Beratungsangebot der Verbraucherschutzzentrale Baden-Württemberg sowie das Beratungsangebot der regionalen Energieagenturen (rEAs). Die KEA-BW bietet in unterschiedlichen Kompetenzzentren beratende Unterstützung für Kommunen, Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger an. Das dazugehörige Kompetenzzentrum Zukunft Altbau (ZAB) bietet ein breites Informations- und Beratungsangebot zu allen Themen rund um die Wärmewende im Gebäudebereich an. 2024 wurde das neue Online-Portal „Weg-

weiser Wärmepumpe“ von ZAB eingeführt. Dieses unterstützt Ratsuchende in allen Fragen rund um den Einsatz von Wärmepumpen. Im November 2024 beteiligte sich ZAB darüber hinaus an der „Woche der Wärmepumpe“ der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena). Im Jahr 2025 organisierte ZAB aufgrund der sehr positiven Resonanz erstmals eine auf mehrere „Wärmewochen“ ausgeweitete Veranstaltungsreihe gemeinsam mit den regionalen Energieagenturen. In diesen „Wärmewochen“ ist ein breites Informationsangebot in ganz Baden-Württemberg vor Ort in Präsenz und online verfügbar. Ebenfalls unter Begleitung von ZAB werden seit April 2025 die ersten Sanierungssprints in Baden-Württemberg durchgeführt. Sanierungssprints ermöglichen eine komplette Gebäudesanierung in wenigen Wochen. So werden Gebäudesanierungen für Eigentümerinnen und Eigentümer attraktiver. Das Format kann dadurch maßgeblich zu einer Steigerung der Sanierungsrate beitragen. Nach Abschluss der ersten Sanierungssprints wird eine Auswertung stattfinden, auf deren Basis eine Fortsetzung und Weiterentwicklung sowie ggf. weitere Unterstützung auch durch das UM geprüft werden soll. Die nahezu flächendeckend verfügbaren regionalen Energieagenturen bieten unter anderem Energieberatung für Hausbesitzer-

rinnen und -besitzer sowie Mieterinnen und Mieter, Beratung zu erneuerbaren Energien und Energiedienstleistungen an. Die Landesregierung hat für die Jahre 2025 und 2026 deutlich mehr Fördermittel zur Verfügung gestellt, damit dieses Angebot ausgeweitet werden kann. Die UTBW richtet sich mit ihrem Kompetenzzentrum Abwärme vor allem an Unternehmen und berät diese zu ihren Abwärmepotenzialen sowie deren Nutzung zur Beheizung der Gebäude auf dem Firmengelände oder aber zur Einspeisung in Wärmenetze. Damit wird zum einen der Heizbedarf von Nichtwohngebäuden unabhängiger von Öl und Gas. Zum anderen steigt bei der Einspeisung in Wärmenetze das Potenzial zur Versorgung von Gebäuden mit Nah- und Fernwärme, wodurch weitere Öl- und Gasheizungen ersetzt werden können. Nachdem die Förderung für zahlreiche regionale Beratungsstellen zur Unterstützung der kommunalen Wärmeplanung im Jahr 2024 ausgelaufen ist, stellte das UM erneut Fördermittel für die Beratungsstellen bereit. Die Beratungsstellen geben den Gemeinden Hilfestellungen bei der kommunalen Wärmeplanung, die ein strategisches Planungsinstrument für eine zukünftige klimaneutrale Wärmeversorgung darstellt. In den Jahren 2023 und 2024 hat das UM einen Wärmegipfelprozess veranstaltet, um Akteure der

Wärmewende zu vernetzen und gemeinsame Maßnahmen zu planen. An der Umsetzung dieser Maßnahmen wird nun gearbeitet. Zusätzlich wird der Gesprächsfaden zwischen den beteiligten Akteuren durch weitere Treffen fortgeführt. Das Erneuerbare-Wärme-Gesetz des Landes (EWärmeG BW) trägt darüber hinaus weiterhin dazu bei, den Anteil erneuerbarer Energien an der Wärmeversorgung deutlich zu erhöhen, um den CO<sub>2</sub>-Ausstoß durch Heizungstausch zu senken. Seit dem Jahr 2015 in Kraft, gilt es weiterhin neben dem Gebäudeenergiegesetz des Bundes. Wie auch bisher werden die unteren Baurechtsbehörden vertreten durch die Kommunalen Landesverbände auch in den Folgejahren Konnexitätszahlungen zum Vollzug des EWärmeG BW erhalten. Die notwendige nachhaltige Entwicklung muss neben den Umweltwirkungen aber auch soziale und wirtschaftliche Aspekte berücksichtigen. Daher ist die Bezahlbarkeit von Wohnraum neben dem Klimaschutz eine wichtige Zielsetzung. Einen wesentlichen Beitrag kann hier die entsprechende Ausgestaltung der Förderlandschaft Baden-Württembergs liefern. So können Maßnahmen gezielt gefördert werden, welche das Ziel haben, die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum unter Berücksichtigung einer nachhaltigen Entwicklung voranzubringen.

## Sektoreninteraktion

Die Abgrenzung der Sektoren erfolgt entsprechend den Quellkategorien des gemeinsamen Berichtsformats Common Reporting Format (CRF) nach der Europäischen Klimaberichterstattungsverordnung beziehungsweise entsprechend einer auf der Grundlage von Artikel 26 Absatz 7 der Europäischen Governance-Verordnung erlassenen Nachfolgeregelung. Im Sektor Gebäude werden im Wesentlichen die THG-Emissionen aus der Verbrennung von Brennstoffen zur Raumwärmeerzeugung, Warmwasserbereitung, Lüftung und Kühlung in Handel, Behörden und Haushalten erfasst. Somit werden die Emissionen berücksichtigt, die im Zuge der Nutzungsphase von Gebäuden ausgestoßen werden – diesen wird mit den vorstehend beschriebenen Maßnahmen begegnet. Die Emissionen, welche durch die Produktion und Errichtung von Gebäuden, die Instandhaltung der Gebäude wie auch durch ihren Abbruch und die Aufbereitungsprozesse nach der Nutzung ausgestoßen werden, liegen somit außerhalb des Betrachtungsrahmens des Sektors Gebäude. Eine alleinige Betrachtung des Sektors Gebäude reicht folglich nicht aus, um Rückschlüsse treffen zu können, wie erfolgreich aktuell die Transformation der Gebäude im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung ist.

Um die zukünftig zu erwartenden THG-Emissionen abzubilden, welche durch eine Vielzahl von Maßnahmen beeinflusst werden kann, bedarf es äußerst komplexer Modelle. Diese sind von Unsicherheiten geprägt. Unterschiedliche Ansätze und Modelle können zu abweichenden Ergebnissen kommen. Neben den technischen Bestrebungen zum Klimaschutz müssen daher auch die Bewertungsmethoden weiter optimiert werden, damit die Effektivität von Maßnahmen sachgerecht beurteilt werden kann. Im Hinblick auf diese Situation ist es ein wichtiges Ziel der Landesregierung, Methoden und Verfahren zu unterstützen, mit denen Maßnahmen hinsichtlich ihres Beitrags zur Reduktion von Treibhausgasen zukünftig belastbar bewertet werden können – und auch erkannte Unsicherheiten transparent berücksichtigt werden. Das MLW plant, diesbezügliche Aktivitäten durch die Beauftragung entsprechender Forschungsdienstleistungen verstärkt voranzutreiben.

## Strategiedialog „Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen“

Im Juni 2022 wurde der „Strategiedialog bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen“ (SDB) auf den Weg gebracht: Als interdisziplinäre Plattform mit mittlerweile

250 Experten hat er sich zu einem zentralen Werkzeug und Impulsgeber entwickelt. Hier werden konkrete Lösungen erarbeitet, die die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum fördern und zugleich das nachhaltige Bauen vorantreiben. Exemplarisch werden im Folgenden vier aktuelle Themen des Strategiedialogs vorgestellt:

## Clever Bauen BW

Mit dem Förderaufruf „Clever Bauen BW“ unterstützt das Land Wohnbauprojekte, die einen experimentellen und innovativen Umgang mit Standards erproben sowie kostensensible und vereinfachte Bauweisen umsetzen. Durch die Verknüpfung von baulicher Umsetzung und wissenschaftlicher Begleitung werden belastbare Erkenntnisse zur praktischen Anwendung des so genannten Gebäudetyps E („E“ wie einfach oder auch experimentell) gewonnen. Der Förderaufruf schafft damit eine fundierte Datengrundlage für die Bewertung, Übertragbarkeit und Skalierung wirtschaftlicher und nachhaltiger Bauweisen.

## **Maßnahmenpaket „Bau-Turbo BW“ (Wohnraumoffensive BW)**

Das Maßnahmenpaket „Bau-Turbo BW“ versetzt die Kommunen in Baden-Württemberg in die Lage, die neuen bundesrechtlichen Instrumente des Bau-Turbos rechtssicher und zielgerichtet anzuwenden. Durch die Fördergutscheine für externe Beratungs- und Planungsleistungen, eine praxisorientierte Handreichung sowie begleitete Dialog- und Austauschformate werden die Kommunen dabei unterstützt, qualitätsvolle und tragfähige Entscheidungen zur Umsetzung des Bau-Turbos zu treffen.

## **Modellprojekte Bauteilwiederverwendung BW**

Im Rahmen des Strategiedialogs hat das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen im Dezember 2025 den Förderaufruf „Modellprojekte Bauteilwiederverwendung BW“ gestartet. Insgesamt steht eine halbe Million Euro zur Förderung konkreter Projekte zur Verfügung, bei denen Bauteile wieder- oder weiterverwendet werden. Außerdem sollen bereits vorhandene Leitfäden, DIN SPECs etc. zur Anwendung kommen. Gesucht werden Konzepte mit einem hohen Nachahmungseffekt, die von anderen Bauherren ebenfalls umgesetzt werden können.

## **Mehr Leben im Eigenheim – Möglichkeiten für ein Zuhause mit Zukunft**

Beim Thema Leerstandnutzung im Einfamilienhausbestand setzt das Projekt „Mehr Leben im Eigenheim – Möglichkeiten für ein Zuhause mit Zukunft“ an, das im Rahmen des Strategiedialogs vom Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen umgesetzt wird. Mit drei flexiblen Formaten schafft das Projekt eine Plattform für Austausch und Inspiration: Ein Infomobil, eine Wanderausstellung und eine digitale Plattform zeigen anhand von Beispielen aus Baden-Württemberg, wie bestehende Einfamilienhäuser an neue Lebenssituationen angepasst und zukunftsfähig weiter-entwickelt werden können – etwa durch Aufstockung, Anbau, Raumteilung, energetische Sanierung oder Mehrgenerationenwohnen. Sie sollen Bürgerinnen und Bürger inspirieren und den Austausch über neue Wohnideen im Bestand anregen.

# Impressum

## Herausgeber

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen  
Baden-Württemberg  
Theodor-Heuss-Straße 4  
70174 Stuttgart  
Telefon: + 49 711 123 0  
E-Mail: [poststelle@mlw.bwl.de](mailto:poststelle@mlw.bwl.de)

## Redaktion

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen  
Baden-Württemberg

## Gestaltung

unger+ kreative strategien GmbH, [ungerplus.de](http://ungerplus.de)

## Veröffentlichung

10 / 2026  
  
© Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen  
Baden-Württemberg

## Bildnachweis

Titelseite: © MCM/stock.adobe.com



**Baden-Württemberg**  
**Ministerium für Landesentwicklung**  
**und Wohnen**